

Herrn
Bernd Marx
Parkstraße 36
53332 Bornheim

09.08.2023

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Hangrutschung der Rheinböschung, Rheinstr. 261“

Sehr geehrter Herr Marx,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 18.06.2023 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Im Juli 2021 kam es in Folge des Starkregenereignisses in Höhe der Rheinstr. (Anker) zu einer Hangrutschung der Rheinböschung; wieso wurde die Böschung bis heute nicht stabilisiert?

Antwort 1:

Zur Beseitigung und Regulierung der Schäden infolge der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurde entsprechend der „Richtlinie zum Wiederaufbau NRW“ ein Förderantrag gestellt. Die Schadenssanierung dieses Böschungsteils ist Bestandteil des Förderantrages. Der Zuwendungsbescheid über die beantragten Mittel liegt seit Mai 2023 vor. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können die zur Schadensbeseitigung erforderlichen Maßnahmen wie Gutachten, Planung und Bauleistungen sukzessive vergeben werden.

Frage 2:

Wann starten die Sanierungsmaßnahmen in diesem Teil der Böschung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle Schadensbeseitigungen durch das Land NRW finanziell den Kommunen ausgeglichen wurden (s. UKLWA vom 25.04.2023)?

Antwort 2:

Mit der kürzlich erhaltenen Fördermittelzusage wird dieser Teil der Böschung in einem ersten Schritt begutachtet werden. Anschließend können die aus dem Gutachten resultierenden Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Frage 3:

Wann wird die Entwässerungssituation auf der städt. Park -und Rasenfläche am „Anker“ Rheinstraße in Hersel verbessert, damit nicht wieder wie 2021 z.B. bei einem Gewitter das Regenwasser ungehindert die Rheinböschung hinunterlaufen kann?

Antwort 3:

Die Entwässerungssituation und Möglichkeiten zur Verbesserung werden im Rahmen der Begutachtung der Hangabrutschung geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

—